

<b>Zeitschrift:</b>	Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz
<b>Herausgeber:</b>	Freidenker-Vereinigung der Schweiz
<b>Band:</b>	98 (2015)
<b>Heft:</b>	2
<b>Artikel:</b>	Abstimmung vom 14. Juni : Ja zur Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik
<b>Autor:</b>	Kyriacou, Andreas
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1090582">https://doi.org/10.5169/seals-1090582</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Andreas Kyriacou

Abstimmung vom 14. Juni

## Ja zur Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik

Die Schweiz gehört zu den wenigen westlichen Ländern, in denen die Präimplantationsdiagnostik PID vollständig verboten ist. Bundesrat und Parlament streben nun eine sehr eingeschränkte Liberalisierung an. Dafür muss zunächst eine rigide Formulierung in der Bundesverfassung verändert werden. Darum geht es in der Vorlage, die am 14. Juni an die Urne kommt. Sie verdient Unterstützung.

Die Debatte über die Zulassung der Präimplantationsdiagnostik in der Schweiz ist nicht neu. Bereits 2005 und 2007 empfahl die vom Bundesrat eingesetzte Nationale Ethikkommission im Bereich Humanmedizin (NEK) die Untersuchung und Selektion von im Reagenzglas erzeugten Embryonen für bestimmte Anwendungsbereiche zuzulassen. 2011 fand eine öffentliche Vernehmlassung statt, an der auch die Freidenker unter Einbezug von Fachleuten teilnahmen und für eine Liberalisierung eintraten (*frei denken*, 1/2012). Im vergangenen Jahr berieten National- und Ständerat den bundesrätlichen Gesetzesentwurf und einigten sich auf eine sehr beschränkte Zulassung der PID.

Ein Hauptanliegen der angestrebten Liberalisierung ist, die Situation für Träger einer schweren Erbkrankheit zu verbessern. Sie sollen auf weniger einschneidende Weise als heute sicherstellen können, dass ein Kind nicht auch Träger ihrer Krankheit wird. Dies kann nur mittels genetischem Screening festgestellt werden. In vorgeburtlichen Untersuchungen ist dies bereits heute technisch möglich und legal (siehe Kasten). Das geltende PID-Verbot zwingt so Paare, die das Risiko einer Weitergabe einer Erbkrankheit ausschliessen wollen, zu einer «Schwangerschaft auf Probe» – eine Frau kann jederzeit vorgeburtliche Untersuchungen vornehmen lassen und aufgrund der Analyseergebnisse die Schwangerschaft bis zur 12. Woche gegebenenfalls straflos abbrechen. Die geplanten Änderungen am Fortpflanzungsmedizingesetz sehen vor, dass die PID auch denjenigen Paaren offen stünde, die auf natürlichem Weg keine Kinder bekommen können und sich deshalb für eine In-vitro-Behandlung entscheiden. In solchen Fällen könnte die Auswahl eines Embryos mit gemäss Screening gutem Entwicklungspotenzial dazu verhelfen, dass die Schwangerschaft erfolgreich verläuft. Dies reduziert das Risiko von Mehrlingschwangerschaften.

Um die PID in diesem Rahmen zu legalisieren, ist zunächst eine Anpassung des Unterpunktes c von Artikel 119 der Bundesverfassung nötig, der den Rahmen zur Fortpflanzungsmedizin und zur Gentechnologie im Humanbereich setzt. Der heutige Text enthält die Formulierung: «Es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, als ihr sofort eingepflanzt werden können.» Das Fortpflanzungsmedizingesetz beschränkt die Zahl heute konkret auf drei. Neu soll es heißen: «... als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind.» Die gesetzliche Obergrenze soll auf zwölf Embryonen erhöht werden.

Wird die Verfassungsänderung angenommen, wird eine Abstimmung über das Fortpflanzungsmedizingesetz folgen – religiöse Kreise haben bereits angekündigt, dagegen das Referendum ergreifen zu wollen. Dies, obwohl die Kompromisslösung der eidgenössischen Räte der PID sehr enge Grenzen setzt. Verboten wären nicht nur eine Auswahl von Embryonen zur Selektion des Geschlechts oder anderer gewünschter Merkmale, sondern auch die Zeugung sogenannter «Rettterbabys». Eine Parlamentarierminderheit wollte es Eltern eines Kindes mit einer genetischen Erkrankung erlauben, mittels PID ein Embryo auszuwählen, das über genetische Merkmale verfügt,

*frei denken*, 2 | 2015



In-vitro-Fertilisation

Zellentnahme

Genetisches Screening

### PID kurz erklärt

Die Präimplantationsdiagnostik basiert auf den drei Technologien In-vitro-Fertilisation (IVF), Zellentnahme und genetisches Screening. Der erste Schritt, die künstliche Befruchtung im Reagenzglas, ist eine bewährte Technologie – sie wurde 1978 erstmals in England und Indien angewandt. Sie wird in der Schweiz rund 2000 Mal pro Jahr angewandt. Häufigster Grund für die Anwendung ist Sterilität beim Mann. Embryonen, die nach erfolgreicher IVF nach drei Tagen auf rund acht Zellen angewachsen sind, können eine oder zwei Zellen entnommen werden, ohne die weitere Entwicklung des Embryos zu gefährden. Bei diesen Zellen wird nun untersucht, ob sie genetische Störungen oder Chromosomenfehler aufweisen. Auf diese Weise können Erbkrankheiten entdeckt werden. In der Pränataldiagnostik, also der Untersuchung von Embryonen im Mutterbauch, ist genetisches Screening auch in der Schweiz zugelassen.

ky

dank derer das daraus resultierende Kind später im Leben beispielsweise als Knochenmarkspender für sein Geschwister agieren könnte. Die Mehrheit erachtete das Risiko, dass ein solches Kind als potenzieller Spender zu stark instrumentalisiert würde, jedoch als zu gross und lehnte diesen Änderungsantrag ab. Angesichts dieser Ausgangslage scheinen die Argumente der prinzipiellen Gegner, eine Zulassung der PID würde ethisch problematischen Anwendungen Tür und Tor öffnen, als vorgeschoben. Auch wer aus der Perspektive einer weltlichen Ethik kein «anything goes» vertritt, kann der Verfassungsänderung bedenkenlos zustimmen. ■



### Kulturama – das Museum des Menschen

#### Sonderausstellung

#### «Anatomie – Körperbilder von Vesal bis zur virtuellen Realität»

Die interaktive Ausstellung bietet eine Reise ins Innere des menschlichen Körpers und zeigt die Entwicklung der Anatomie von der Renaissance bis heute. Objekte, anatomische Präparate, historische Werke sowie Abbildungen, die durch modernste bildgebende Verfahren erzeugt wurden, Videos und interaktive Stationen führen die Besucherinnen und Besucher durch verschiedene Epochen und wissenschaftliche Disziplinen.

#### «Wie wie lernen»

Die erfolgreiche Ausstellung von 2010/11 ist zurück. Das Kulturama zeigt in dieser interdisziplinären Ausstellung wissenschaftliche Erkenntnisse, aber auch Verblüffendes, Kurioses und Anregendes. Mithilfe zahlreicher interaktiver Medien- und Experimentierstationen können die Besucherinnen und Besucher an sich selbst Funktionsweisen von Gedächtnis, Lerntheorien und Lernstrategien ausprobieren.

Nur an Sonntagen von 13 bis 17 Uhr geöffnet.

[www.kulturama.ch](http://www.kulturama.ch), Englischviertelstrasse 9, 8032 Zürich